

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Jahrestellenabonnenten 3.— Fr. monatlich ohne Votenlohn. für die Postabonnenten 15.— Fr. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen“: Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1062, 2003, 3194.

Außerordentliche Bezirks-Konferenz für das Saargebiet Vertrauensfundgebung für den Gewerkverein

Für Sonntag, den 13. März, vormittags 10 Uhr, hatte der Gewerkverein seine Delegierten aus dem ganzen Vereinsgebiet in den Johannisbof geladen. Der große Saal und die Tribünen waren dicht besetzt. Wie immer, wenn der Gewerkverein ruft, waren auch jetzt die Vertreter aller Jahrestellen, sowohl aus dem Kohlenrevier, wie aus den äußersten Ecken, wo die Bergleute nur vereinzelt wohnen, nach Saarbrücken geeilt, um das Ergebnis der Pariser Verhandlungen entgegenzunehmen und sich dann für den Augenblick zu entscheiden.

Unverständlich war den Delegierten die Haltung der Bergwerksdirektion, die in dem Augenblick, wo für die Bergleute eine kleine Feuerungsverleibung eintrat, sofort wieder mit einem Lohnabbau kam. Doch von den Delegierten, die sich zu Wort meldeten, wurden keine Klagelieder angestimmt. Wie es geschulden und geheißen Männern ziemt, sprachen die Vertreter der einzelnen Inspektionen und selbst die jüngsten Delegierten von der Wirtschaft, vom Abfall, von der Preisentwicklung, vom Lohn usw., immer und immer wieder dabei betonend, daß sowohl bei der Inflation, wie auch bei der Deflation, sowohl bei der Kohlenpreiserhöhung, wie beim Kohlenpreissabbau die Bergleute jene seien, die zu kurz kämen. Die Industrie des Saargebietes hätte sich während der Zeit der Inflation gegen die Erhöhung der Kohlenpreise und somit gegen die Erhöhung der Bergarbeiterlöhne gewandt und in der Zeit der Deflation sofort nach einem Abbau der Kohlenpreise, mithin auch um Abbau der Löhne gekümmert. Die Handelskammer und andere hätten mit in dasselbe Horn gestochen und so läge der Erfolg der Aktion dieser Leute jetzt der Konferenz vor. Was würde aus uns werden, so rief ein jugendlicher Delegierter aus, wenn wir im Saargebiet keinen starken Gewerkverein hätten, wir würden ausgepreßt, ein Diktat nach dem andern würde erlassen, ohne daß es jemals geändert oder gemildert würde. Der einzigste gute Ausblick in der heutigen Konferenz sei, daß unsere Organisationsbemühungen wenigstens stark genug seien, das erste Diktat zu mildern und die französische Bergwerksdirektion zu veranlassen, den Anschlag zurückzunehmen und ihn einer Revision zu unterziehen.

Die Stimmung aller Delegierten

war äußerst verbittert, doch konnte Kühnen in seinem Schlusswort feststellen, daß die Verbitterung sich nicht gegen die einzelnen Organisationen richtet, sondern gegen das Unternehmertum im Saargebiet, das bei jeder Gelegenheit versucht, seine Interessen zu vertreten, ohne auf die Bedürfnisse der Arbeiter irgend welche Rücksicht zu nehmen.

Der Lohnabbau hat den Organisationsgedanken im Saargebiet nicht erschüttert, sondern, das konnte man gestern in dieser Kleinsten Konferenz feststellen, das Vertrauen zur Organisation gestärkt und den eisernen Willen bei allen Delegierten gestärkt, in der Zukunft noch mehr als in der Vergangenheit für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen. Die Delegierten waren sich bemüht, daß diese neue Lohnregelung lediglich der Anfang schwerer, wirtschaftlicher Kämpfe im Saargebiet ist, deshalb der allgemeine Ruf zur Stärkung der Organisation, um für kommende Auseinandersetzungen gerüstet zu sein.

Die Konferenz wurde etwas nach 10 Uhr vom Bezirksleiter Lenhart, Illingen, eröffnet. Er wies auf die Bedeutung der Konferenz hin und gedachte zunächst, weil Volkstrauertag war, der Gefallenen des Weltkrieges, aber auch der Arbeitskameraden im Bergbau, die im Laufe der Jahre ihr Leben auf dem Ehrenfeld der Arbeit gelassen haben. Wir können unsern im Weltkrieg und im Bergbau gefallenen Vätern als Gewerkschaftler keinen größeren Dienst erweisen, als daß wir dauernd bemüht sind, für wahren Frieden und wahre Völkerverständigung zu sorgen. Unsere Aufgabe ist es nicht nur, der Toten zu

gedenken, sondern mit Anspannung aller Kräfte das Los der Lebenden zu verbessern. Zur Ehrung erhob sich die Riesensammlung von ihren Söhnen. Dann erteilte der Bezirksleiter Lenhart dem Redner des Tages, Kühnen, das Wort. Seine Ausführungen folgten im Wortlaut.

Die Lohnabbaubewegung im Saarbergbau

Wo gibt es noch ein Bergbaugelände, in welchem in der Nachkriegszeit so viel Lohnbewegungen geführt wurden, wie im Saargebiet? Eine Lohnbewegung hat die andere abgefolgt. Bald gab es eine Bewegung, um die Löhne zu erhöhen, bald mußten wir Bewegung machen, um einen Lohnabbau hinauszubalancieren oder zu verlangsamen. Die heutige Lohnabbaubewegung ist nicht die erste im Saarbergbau. Bereits Ende 1920 und 1921 wurde den Saarbergleuten innerhalb drei Monate der Lohn um 7 Fr. gekürzt. Das waren damals 30,3 Prozent Lohnabbau, die die Bergarbeiter hinnehmen mußten, ohne an dem Diktat der Verwaltung irgend etwas zu ändern. Dieser gewaltige Lohnabbau wirkte damals nach viel empfindlicher, da neben dem Abbau der Löhne in einem Jahr noch 24 Feierschichten eingelegt wurden. Erst 1923 waren wir in der Lage, den größten Teil des damaligen Lohnabbaues zurück zu erobern. Von dieser Zeit an haben wir ständig

Bewegungen um höhere Löhne

geführt, da der Franken sich stets verschlechterte und eine fortwährende Verteuerung der Lebensunterhaltung in die Erscheinung trat. Im vergangenen Herbst folgte der Inflation die Deflation. Die Kohlenpreise für Saarkohlen und französische Kohlen lagen während der Inflation in Gold gerechnet, im eigenen Lande unter dem Weltmarktpreis, stiegen aber in der Deflation mit der Besserung des Franken von Monat zu Monat und so hatten wir im Dezember bereits zu verzeichnen, daß die französischen Kohlenpreise, in Gold gerechnet, über dem Weltmarktpreis lagen. Nun fing die saarländische Industrie an, rebellisch zu werden, ebenso meldeten sich die französischen Industriellen, und bereits im Dezember setzte ein wilder Kampf um Herabsetzung der Kohlenpreise

ein, der, was für jeden Einsichtigen ohne weiteres klar war, mit einem Abbau der Löhne endigen mußte. Uns kam es zunächst darauf an, den Termin nach Möglichkeit weit hinaus zu schieben und dann den Abbau so gering wie möglich zu gestalten. In diesem Sinne sind wir seit Dezember tätig gewesen und das darf ich ruhig hinzufügen, nicht ohne Erfolg. Im Februar setzte Frankreich zunächst die Kohlenpreise herunter, ohne die Löhne abzubauen. Der Industrie war dieser Abbau nicht hoch genug, sie drängte auf einen weiteren wesentlichen Preisabbau und drohte der Bergverwaltung sogar damit, die Kohlen aus anderen Gebieten zu beziehen und so kam zwischen der Industrie und der Bergverwaltung die Einigung zustande, in beiden Zweigen der Wirtschaft die Löhne abzubauen. Die Industrie erklärte allerdings, die Kohlenpreise könnten ermäßigt werden ohne Abbau der Bergarbeiterlöhne. Diese Ausführungen waren vielleicht ehrlich gemeint, denn es gab ohne Lohnabbau noch ein Mittel, die Kohlenpreise zu erniedrigen, bei demselben Profit der Unternehmer wie heute, nämlich unter der Bedingung, daß

die Arbeitszeit verlängert

wurde. Daß mit diesem Gedanken gespielt wurde, geht aus der Tatsache hervor, daß in Zeitungsartikeln immer auf die höhere Leistung pro Kopf an der Ruhr hin, die etwa 400 Kilogramm pro Kopf und Schicht mehr ausmacht. Man vergaß immer wieder die besseren Verhältnisse an der Ruhr anzuführen und ganz verkehrt wurde mitgeteilt, daß die Arbeitszeit an der Ruhr unter Tag eine halbe Stunde und über Tage sogar zwei Stunden länger sei als an der Saar. Auf diesen Hinweis haben wir nicht reagiert; denn wir können unsere Verhältnisse nicht mit den Verhältnissen an der Ruhr vergleichen.

Der Zollgürtel

ist gegen unseren Willen um unser Wirtschaftsgebiet gelegt

und ohne unseren Willen haben die Saarbergleute einen französischen Arbeitgeber bekommen. Wir gehören laut Friedensvertrag zu dem französischen Wirtschaftsgebiet und müssen infolgedessen unsere Verhältnisse mit den französischen vergleichen. In Frankreich ist die Arbeitszeit genau dieselbe wie an der Saar, doch die Leistung, und das spricht für uns, ist im Saargebiet wesentlich höher als in Frankreich. Wir haben die Friedensleistung zwar nicht erreicht, doch ist die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß wir im Saargebiet durchschnittlich eine Kopfleistung von 40 Kilogramm mehr haben als in Frankreich. Dabei wollen wir nicht vergessen, daß die Saarbergleute Urlaub bekommen, den die französischen Bergleute nicht kennen, auch haben die französischen Unternehmer im Saargebiet dank unserer Tätigkeit

höhere soziale Pflichten zu erfüllen,

wie die französischen Unternehmer. Diese Pflichten genügen uns nicht, wir sind mit

der sozialen Gesetzgebung

an der Saar vollständig unzufrieden; denn es ist ein unwürdiger Zustand, daß von Deutschland noch Geldzuschüsse zu den sozialen Renten gewährt werden müssen.

Was nun ein Vergleich mit Deutschland bezüglich der Arbeitszeit anbelangt, so ist ein solcher im gegebenen Augenblick überhaupt zwecklos, da in Deutschland momentan eine starke Bewegung für Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau eingeleitet hat und dieser Bewegung sicher ein Erfolg beschieden sein wird. Das Bestreben aller sozial eingestellten Menschen darf nicht darauf hinausgehen, im französischen und saarländischen Bergbau die Arbeitszeit zu verlängern, sondern muß das hohe Ziel verfolgen, in Deutschland und England die Arbeitszeit im Bergbau zu verkürzen. Das jetzige deutsche Ministerium wird doch sicher nicht antisozialer sein wollen, wie das französische Ministerium unter einem Poincaré. Wir haben mit allen uns je zu Gebote stehenden Argumenten den Lohnabbau bekämpft, doch die Direktion hat uns direkt in den ersten Verhandlungen, wo sie einen Lohnabbau von 12 Prozent verlangte, nicht darüber im Unklaren gelassen, daß sie Ernst mache und als wir in dem Augenblick überhaupt nicht über einen Lohnabbau verhandeln wollten, kündigte sie den Vertrag und machte durch Anschlag

den Abbau der Löhne

und die Erhöhung der Preise für Deputatkohlen ab 16. März auf allen Gruben bekannt. Der angekündigte Abbau der Dauerlöhne betrug 2,05 Fr., daneben wurden die Deputatkohlen von 2 Fr. auf den Dauerdurchschnittslohn erhöht.

Eine elende Situation,

die durch das Räsonieren der Kommunisten sich nicht gebessert hat. Der Generaldirektor erklärte, weiteres Entgegenkommen nicht zeigen zu können und so waren wir gezwungen, die Regierungskommission von dem Ernst der Situation ins Bild zu setzen. Durch Vermittlung der Regierungskommission fanden neue Verhandlungen in Paris statt, die wir eigentlich nicht haben wollten, da wir uns viel lieber in Saarbrücken mit der Bergwerksdirektion herumgeschlagen hätten. Doch eine Möglichkeit, hier zu Lande zu kommen, war vollständig ausgeschlossen. So mußten wir gezwungenermaßen mit dem französischen Minister für öffentliche Arbeiten, Tardieu, und dem Verwaltungsrat der Saargruben verhandeln.

Wir haben dort die Verhältnisse nochmals eingehend dargestellt, darauf hingewiesen, daß wir mit unseren Löhnen bis vor kurzem stets unter den französischen Durchschnittslöhnen gelegen hätten, daß die Löhne, die man den Saarbergleuten 1920 gegeben hätte, Ende 1920 bis Anfang 1921 bereits um 7 Fr. gekürzt hätte, daß wir mit einem Dauerlohn von 16 Fr. bis 1923 hätten auskommen müssen und daß dieses nur möglich gewesen sei, weil Deutschland billige Lebensmittel in das Saargebiet geschafft hätte. Im benachbarten Lothringen seien die Löhne zeitweise um 6 und 8 Fr., ja um 10 Fr. höher gewesen. Nach dem Sturz von 1923, wo

der Franken im Saargebiet allgemein eingeführt worden sei, sei die Teuerung mächtig gestiegen und wir

Hätten nur noch und noch keine Lohnhöhungen bekommen, die erst nur 1,30, 1,35 und 1,40 Fr. betragen hätten. Nicht zu vergessen sei, daß die Lohnhöhungen stets hinter der Teuerung hergeblieben seien und nun wolle die Direktion auf einen Schlag ab 16. März die Löhne um 1,65 Fr. abbauen und daneben noch den Preis für Deputatkohlen wesentlich erhöhen, so daß ein Gesamtabbau von 4,82 Fr. in Frage käme. Dieses ließen sich die Saarbergleute nicht gefallen und falls der Lohnabbau in der Form aufrecht erhalten würde, sei ein Wirtschaftskampf nicht zu vermeiden. Der geplante Lohnabbau sei durch nichts begründet. So sei die letzte Lohnhöhung im November bewilligt worden. Diese Erhöhung hätte sich erst im Dezember ausgewirkt, als die Teuerungsziffer 652,8 betrug. Diese sei dann bis Februar auf 629,7 zurückgegangen, also um 23,2 Punkte, das seien 3,6 Prozent, mithin könne ein derartiger Abbau nicht aufrecht erhalten bleiben, zudem seien die Bergarbeiter der Auffassung, daß der Lohnabbau nicht nötig sei, da durch die erhöhte Leistung die Bergverwaltung in der Lage sei, die Preislenkung für Kohlen allein zu tragen. Eine besondere Erregung habe der wesentliche Anstieg der Preise für Deputatkohlen hervorgerufen und erwarteten die Saarbergarbeiter in beiden Fragen ein Entgegenkommen.

Sowohl vom französischen Minister, wie vom Verwaltungsvertrat wurde uns im Laufe der zweitägigen Debatte erklärt, daß die Lage der Industrie im allgemeinen, wie im Saargebiet, eine Herabsetzung der Kohlenpreise erfordert habe.

Die Konkurrenz der Auslandskohle

Hätte im Interesse des Abganges für Saarkohle, sowie im Arbeiterinteresse selbst, eine Herabsetzung der Kohlenpreise billigt. Die Grubenvorwaltung sei nicht in der Lage, die Kosten allein zu tragen, sie sei gezwungen, einen Teil auf den Gewinn und den andern Teil auf die Löhne zu schlagen, was schon daraus hervorginge, daß die Kohlenpreise ab 1. März um 13,5 Prozent abgebaut worden seien, in dessen die Herabsetzung der Löhne erst ab 16. März in Kraft trete. Die Bergarbeiterschaft müsse in der Lage sein, einen Teil zu tragen, da die Lebensmittelpreise seit Oktober bis Februar wesentlich heruntergegangen seien und für März ohne weiteres Sinken in die Erscheinung treten würde. Die Annahme, daß die Zahlen von Dezember zugrunde gelegt werden müßten, sei nicht richtig, da die Löhne im November auf die Preise der Lebensmittel im Oktober ausgebaut seien. Das Sinken der Lebensmittelpreise von Oktober bis Februar mache 8,8 Prozent aus. Mit einem weiteren Zurückgehen sei sicher zu rechnen (März um 10,5 Punkte). Da die Leistung, die 1925 und Anfang 1926 gering gewesen wäre, in den letzten Monaten aber gestiegen sei, könne auf Grund dieses Ergebnisses

der Anschlag um etwas geändert werden.

Alledings sei dieses nur möglich, wenn auch in Zukunft eine ähnliche Leistung wie Januar und Februar herauskäme. Nach langem Hin und Her erklärte sich der Minister bereit, den Anschlag insofern umzuändern, daß der Multiplikator ab 16. März nicht 213, sondern 227 betragen solle. Ab 16. April würde dann der Multiplikator auf 219 herabgesetzt, so daß ab 16. März nicht ein Lohnabbau von 3,64 Fr., sondern um 1,49 Fr. in Kraft trete, ab 16. April würden dann die Hauertlöhne weiter um 1,34 Fr. ermäßigt, so daß

der gesamte Abbau für Hauertlöhne in Höhe von 2,82 Fr. erst im Monat Mai voll in Kraft tritt.

	statt jetzt ab 16. 3.	ab 16. 4.	
für Hauert	38,95	37,40	36,13
für die Lohnklasse 1 unter Tage	28,07	24,75	23,50
für die Lohnklasse 2 unter Tage und 1 über Tage	24,22	22,02	21,75
für die Lohnklasse 3 unter Tage und 2 über Tage	22,26	21,00	20,—
für die Lohnklasse 3 über Tage	20,91	20,75	20,68

Mit den Deputatkohlen bliebe es wie durch Anschlag bekannt gegeben worden sei. Diese müßten mit einem Hauertdurchschnittslohn, das sind 36 Fr., bezahlt werden, doch sollen die Invaliden und Witwen die Deputatkohlen auf Antrag der Bergarbeiterorganisationen für die Hälfte erhalten.

Kameraden! Das ist das Ergebnis der zweitägigen Verhandlungen in Paris. Sie dürfen versichert sein, daß jeder von uns gerne mehr mit nach Saarbrücken gebracht hätte, doch es war mit dem besten Willen kein besseres Ergebnis zu erzielen.

Wenn wir die Gesamtwirtschaftslage betrachten, dann müssen wir ohne weiteres angeben, daß alles gegen uns war. Die Teuerungsziffer ist tatsächlich heruntergegangen und ist Anfang März um weitere 10 Punkte gefallen. Die Kohlenpreise Frankreichs liegen tatsächlich über dem Weltmarktpreis und wir als Arbeiter haben das größte Interesse daran, dafür zu sorgen, daß auch in der Zukunft der Abbau gesichert bleibt. Bei früheren Lohnverhandlungen hat die Bergwerksdirektion, wenn sie die Löhne um fünf Prozent erhöht hat, die Kohlenpreise um dieselbe Höhe heraufgesetzt, folgedessen ist der über-Ausschuß des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter getarnt zu der Überzeugung gekommen, dieses neue Angebot anzunehmen. Man kann über den Erfolg streiten, aber Tatsache ist, daß es ohne weiteres

einen Erfolg

bedeutet, daß der Anschlag der Grubenvorwaltung zurückgenommen wird und eine wesentliche Revision erfährt. Der

Lohnabbau in der geplanten Höhe bleibt zunächst nicht bestehen und der verminderte Abbau der Löhne tritt nicht auf einmal in die Erscheinung, sondern verteilt sich auf drei Monate, was ebenfalls als ein Erfolg zu verzeichnen ist. In der

Frage der Deputatkohlen

war uns kein wesentlicher Erfolg beschieden. Hier lagen die Verhältnisse für unsere Argumente äußerst ungünstig, denn in Frankreich erhalten in vielen Gebieten die Bergleute überhaupt keine Deputatkohlen, sondern lediglich Schlamm. In anderen Gebieten wiederum reicht die Höhe der Deputatkohlen an die Höhe derjenigen, die wir erreicht haben, nicht heran. Auch in Deutschland erhalten die Bergarbeiter an der Ruhr im allgemeinen nur fünf Tonnen Deputatkohlen. Bei einer fünf- bis siebenköpfigen Familie bekommen sie 5½ Tonnen und bei einer sechsköpfigen Familie erhalten sie erst das Quantum von sechs Tonnen, was hier jeder Bergmann, der einen selbständigen Haushalt hat, erhält. Zudem kosten an der Ruhr die Deputatkohlen 8 Mk., insofern wir jetzt noch dieser Erhöhung nach dem heutigen Kursstand berechnet, 6,— Mk. bezahlen müssen. Die Pensionäre und Witwen erhalten hier die Kohlen für die Hälfte und ist das ein Entgegenkommen, welches wir, soweit ich mich noch orientieren konnte, in keinem anderen Bergbaugebiet zu verzeichnen haben. Die Bergarbeiter erhalten hier jetzt ihre 6 Tonnen Kohlen, die als Bestandteil des Lohnes angesehen werden und kann daher der Bergmann, falls er die Kohlen nicht abnimmt, für eine Tonne den Hauertdurchschnittslohn verlangen. Die abgenommenen Kohlen gehen durch die Bezahlung mit einem Hauertdurchschnittslohn, wie die Bergwerksdirektion besonders schriftlich festgelegt hat, in das unbeschränkte Eigentum des Bergmannes über. Jeder kann folgedessen mit seinen Kohlen machen, was er will und hat die

entsprechende Kontrolle,

die wir hier im Saargebiet zu verzeichnen hatten, mit dem neuen Abkommen vollständig auf. Auch die Bedenken der Bergleute, daß dieses ein erster Angriff auf alte Vorrechte sei, hat die Direktion dadurch zerstreut, daß sie schriftlich festgelegt hat, daß sie gar nicht daran denkt, die Menge der Deputatkohlen abzubauen, sondern lediglich durch die neue Preisfestsetzung Ordnung in die Abgabe der Deputatkohlen schaffen will. Die Bergleute, die weit von der Grube wohnen, machen in den Versammlungen geltend, daß sie ihre Kohlen in zwei Raten, also jedes Mal mit drei Tonnen abgenommen hätten und sie nicht in der Lage seien, auf einmal dieses Geld aufzubringen. Auf diese Bedenken hin erklärte die Direktion, daß die Verwaltung bereit sei, die Bezahlung der abzufahrenden Deputatkohlen in der Weise zu regeln, daß eine

Barzahlung der Deputatkohlen

wegfällt, und dieser Betrag bei der darauffolgenden Zahlung vom Lohn eingehalten wird. Die Einbehaltung soll in Raten erfolgen, die nicht höher als das einundhalbfache des Preises für eine Tonne Deputatkohlen sein dürfen. Wir haben uns dann noch dafür verwandt, daß den Bergleuten evtl. eine geringere Menge, aber dafür gewaschene Kohlen geliefert werden. Dieses hat die Verwaltung rundweg abgelehnt.

Kameraden, so liegt jetzt

das Gesamtergebnis

vor uns und wenn wir objektiv und ohne Leidenschaft an die Prüfung des Resultates herangehen, müssen wir sagen, daß die Gewerkschaften tatsächlich einen Erfolg für die Belegschaft herausgeholt haben. Dieser Erfolg ist um so höher zu bewerten, wenn wir bedenken, daß 1920 bis 1921 fast ein Drittel des Lohnes in drei Monaten abgebaut wurde und wir nicht stark genug waren, einen solchen Abbau hintanzuhalten. Gemitt. draußen verlangen linksradikale Schteler einen Streik. Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, daß ein Streik ein zweischneidiges Schwert ist und daß angesichts der augenblicklichen Wirtschaftslage durch einen Streik der Lohnabbau nicht aufgehalten werden kann.

Nach reiflicher Überlegung und nach Inbetrachtziehung aller Momente kommen wir zu der Überzeugung, daß es am besten ist, den gemilderten Lohnabbau anzunehmen. Wir lassen uns von den Kommunisten keinen Streik vorschreiben, ebensowenig, wie wir uns den Termin für zu streifen von der Bergverwaltung vorschreiben lassen, die vielleicht froh wäre, wenn sie die jetzigen Vorräte, die nicht gering sind, abstoßen könnte. Wir wollen frei sein in unseren Entscheidungen und sind der Überzeugung, daß wir mit unserer Kraft keinen Raubbau treiben dürfen, da die Verhältnisse der nächsten Zeit uns noch oft genug und vielleicht schon sehr schnell auf den Plan rufen können.

Wir führen keinen Kampf um des Kampfes willen, sondern wir haben es in der Vergangenheit sowohl der Bergwerksdirektion wie auch der Oeffentlichkeit gezeigt, daß wir nur kämpfen um des Erfolges willen und im gegebenen Augenblick muß jeder vernünftige Mensch sagen, daß ein Erfolg, der eines solchen Riesenkampfes wert ist, vollständig ausgeschlossen ist. Wir sind uns bewußt, daß, wenn wir diese Taktik empfehlen, wir das Vertrauen unserer Mitglieder haben und diese hinter uns stehen und mit uns der Ansicht sind, das Pulver trocken zu halten.

Nach unseren Satzungen tritt, wenn der volle Lohnabbau im Mai in Kraft tritt, eine Ermäßigung der Beiträge um Fr. 0,50 ein. Wir werden dementsprechend auch die Fr. 4,50-Marken herauscheiden, sind aber der Überzeugung, daß kein Mitglied, welches bis heute Fr. 5,— gezahlt hat,

in Zukunft den Beitrag von Fr. 4,50-Beitrag wählt. Im Gegenteil, angesichts des Ernstes der Situation, in der wir heute stehen, werden diejenigen Mitglieder, die bis heute Fr. 4,— gezahlt haben, mindestens den Beitrag von Fr. 4,50 entrichten. So wollen wir der Bergverwaltung und der gesamten Oeffentlichkeit zeigen, daß wir auch in der Zukunft die Schläge der Unternehmer zu parieren suchen und der Überzeugung sind, daß nicht nur hohe Mitgliederziffern, sondern auch durch starke Kassen die Organisationen schlagkräftig erhalten werden müssen.

Kameraden! Wir vertrauen auf unseren Gewerksverein und auf unsere eigene Kraft und so, wie wir in der Vergangenheit Erfolge an das Banner unserer Organisation geholt haben, so werden wir auch in Zukunft mit Hilfe unserer Organisation weiterkommen. Riesenanstrengungen harren noch der Lösung. Mit ungebrochener Kraft wollen wir weiter an den Aufbau unserer Organisation gehen, im Interesse der gesamten Bergarbeiterschaft.

In der Diskussion

verurteilten sämtliche Delegierte das Vorgehen der Bergverwaltung. Sie fanden auch recht scharfe Worte für die Eisenindustrie, die einen so rückwärtslosen Kampf für den Abbau der Kohlenpreise geführt hat. Einzelne Delegierte schilderten die Lage auf ihren Gruben. Nicht nur tariflicher Lohnabbau habe sich vollzogen, sondern auf den Gruben habe für die Grubenarbeiter noch ein besonderer Lohnabbau stattgefunden. Die Bedinge sind bereits vor Wochen gekündigt und da, wo Kameraden das neue Bedinge nicht angenommen haben, oder wo sie selbst, weil das Bedinge unzureichend war, das Bedinge gekündigt haben, sind diese Leute aus der Abteilung, zum Teil sogar über Tage verlegt worden. Fast alle Diskussionsredner wandten sich mit scharfen Worten gegen

die Kampfweise der Kommunisten

und bezeichneten das Treiben dieser Leute als direkt arbeiterschädigend.

Die Haltung des Gewerksvereins in der Lohnfrage wurde als die richtige bezeichnet und den Führern volles Vertrauen ausgesprochen. Die gesamte Diskussion fand ihren Niederschlag in untenfolgender Entschliessung, die mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde. Mit einem kräftigen Schlusswort und der Mahnung, auch in Zukunft treu zur Organisation zu stehen und mit einem Hoch auf den Gewerksverein, in das die Versammlung begeistert einstimmte, wurde die Konferenz nach 1 Uhr geschlossen.

Entschliessung der Revierkonferenz

Die am 13. März im Johannishof zu Saarbrücken tagende Revierkonferenz des Gewerksvereins christl. Bergarbeiter erklärte nach den ausführlichen Berlegungen des Revierleiters Kahnen über die geführten Verhandlungen folgendes:

In den Zeiten der Inflation des Frankens sind die Löhne im Bergbau an der Saar nur langsam der Teuerung gefolgt. Es ist bedauerlich, daß in dem Moment, wo der Franken etwas stabil wurde und die Teuerung um ein Geringes sank, die Bergverwaltung sofort einen außerordentlich starken Lohnabbau vornahm. Wir sind der Auffassung, daß die jetzigen Löhne mindestens so lange hätten gezahlt werden müssen, bis durch die Herabsetzung der Kohlenpreise ein merklicher Abbau der Lebenshaltungskosten in die Erscheinung getreten wäre. Die Konferenz erkennt dankbar an, daß es den Bemühungen der Bergarbeiterorganisationen gelungen ist, den am 22. Punkte geplanten Lohnabbau ab 16. März wesentlich zu mildern. Nach der Auffassung der Bergverwaltung sollte der Lohn ab 16. März um Fr. 3,64 vermindert werden. Er wird aber ab 16. März nur um Fr. 1,49 herabgesetzt und erfährt am 16. April eine weitere Minderung um Fr. 1,34, so daß der gesamte Lohnabbau in Höhe von 2,82 erst ab Mai voll in Erscheinung tritt. Die Konferenzteilnehmer verurteilten das durch nichts gerechtfertigte Verhalten der Kommunisten und die Schreckweise der Arbeiterzeitung über den jetzigen Lohnkampf. Sie spricht ihren Führern volles Vertrauen aus und ist der Ansicht, daß nur die vernünftige Politik der Gewerkschaften der Arbeiterschaft dienlich ist. Die heutige Konferenz fordert alle Kameraden auf, für die weitere Stärkung der Organisation Sorge zu tragen. Um für die kommenden Kämpfe gerüstet zu sein, ist es notwendig, daß der 3. Zi. maßgebende Beitrag von allen im Bedinge Beschäftigten weiter geleistet wird. Die Schichtlöhner werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, mindestens den Fr. 4,50-Beitrag zu zahlen. Die jetzt abgebrochene Bewegung hat allen im Saarbergbau Beschäftigten bewiesen, daß starke Bergarbeiterorganisationen eine unbedingte Notwendigkeit sind.

Unsere Knappschafstältesten-Konferenz am 6. März

Der Einladung ihrer Organisation Folge leistend, hatten sich die christlich organisierten Knappschafstältesten am 6. März d. J. in den Konferenzsälen des Gewerkschaftshauses zu Saarbrücken versammelt, um Stellung zu nehmen zu den akuten knappschafstlichen Tagesfragen und besonders, um Klärung zu erhalten über die knappschafstlichen Rechtsverhältnisse im Reich.

Die Konferenz wurde von dem Kameraden Michels eröffnet und geleitet. Nach Begrüßung der zahlreich erschienenen Teilnehmer (die fehlenden hatten sich alle entschuldigt), ergriff zunächst das Wort der Konferenzleiter, Kamerad Kühnen, welcher in kurzen Sätzen den

Stand der Lohnabbaufrage

darlegte und die Aeltesten aufforderte, gemeinsam mit den anderen Funktionären des Gewerkschafts im gewerkschaftlichen Sinn und Geist zu wirken. Die Zustimmung der Aeltesten zu den gemachten Ausführungen bewies volles Verständnis für das Vorgelegene.

Der Konferenzleiter konnte dann unter Beifall der Aeltesten das erscheinende Vorstandsmitglied des Reichsknappschafstvereins und Delegierten des Gewerkschaftsvereins für Knappschafstwesen, Kameraden Ant. Wegener von der Hauptverwaltung Essen, warm begrüßen. Kamerad Wegener hielt dann einen zweistündigen, von großer Sachkenntnis zeugenden, inhaltreichen und belehrenden Vortrag über:

Das neue Knappschafstrecht im Reich unter besonderer Würdigung der Leistungsverhältnisse

Leider können wir den Vortrag nicht wortwörtlich abdrucken, wie dies von den Aeltesten gewünscht worden war, da Platzmangel dies nicht gestattet; das Wichtigste wollen wir nachstehend wiedergeben. Kamerad Wegener führte inhaltlich folgendes aus:

Unsere Knappschafstversicherung ist alt. Ihre Anfänge reichen bis weit ins Mittelalter hinein. Sie ist die ursprüngliche Schöpfung der Bergarbeiter, entstanden aus einer freiwilligen Unterstützungseinrichtung. Später erhielt die Bergbehörde die Aufsicht bezw. Verwaltung derselben unter Mitwirkung von Aeltesten. Um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts wurde dann die sogenannte Selbstverwaltung eingeführt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhielten in den Organen der Knappschafstvereine gleiches Stimmrecht. In der Theorie, aber nicht in der Praxis bestand das gesetzlich vorgeschriebene gleiche Mitbestimmungsrecht.

Vor dem Kriege war die Zahl der Knappschafstvereine recht groß. In manchen Stellen bestand für jede kleine Querschicht ein Knappschafstverein. Beträgt mit weniger wie 100 Mitglieder waren keine Seltenheit. Deshalb waren die Leistungen auch nicht befriedigend. Die Bergarbeiter und ihre Organisationen strebten schon seit langem eine Vereinheitlichung an. Diese ihre langjährige Forderung ging erst im Jahre 1923 in Erfüllung.

Mit dem 1. Januar 1924 trat das Reichsknappschafstgesetz in Kraft. Es brachte große Verbesserungen. Den Arbeitgebern ging daselbe viel zu weit. Sie entzählten deshalb, noch bevor das Gesetz in Kraft getreten war, einen scharfen Kampf gegen dasselbe. Dieser Kampf war insofern erfolgreich, als die Regierung im Sommer 1923 dem Reichstage eine Knappschafstnovelle vorlegte. Die selbe sah bei der Krankversicherung die Einführung der Familienhilfe vor. In der Pensionsversicherung sollten dafür aber große Verschlechterungen eingeführt werden. Der Reichstag hat im Winter und Frühjahr des vergangenen Jahres diese Knappschafstnovelle beraten. Am 22. Juni wurde die Novelle vom Reichstage verabschiedet. Allerdings ist von der ursprünglichen Novelle nicht viel bestehen geblieben. Das durch die Novelle geänderte Reichsknappschafstgesetz wurde am 1. 7. 26 in der neuen Fassung veröffentlicht.

Wie sieht das geänderte Reichsknappschafstgesetz aus?

In der Krankenkasse ist über die Bestimmungen der Reichsversicherungsvorschrift hinausgehend vorgeschrieben, daß bei der Festsetzung des Grundlohnes für die Bemessung des Krankengeldes der volle Arbeitsverdienst zugrunde gelegt werden muß. Das Regelkrankengeld beträgt 50 Prozent des so errechneten Grundlohnes. Für die Frauen und Kinder unter 15 Jahren ist ein Zuschlag zum Krankengeld von je 10 Prozent für jeden Angehörigen zu zahlen. Jedoch darf Krankengeld und Zuschläge 75 Prozent des Grundlohnes nicht überschreiten. Für Kinder über 15 Jahre werden die Zuschläge gewährt, wenn und solange sie noch die Schule besuchen oder sich in der Berufsausbildung befinden oder wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen nicht in der Lage sind, sich selbst zu unterhalten. Der Begriff „Kind“ ist im weitesten Sinne gefaßt. Es fallen nicht nur darunter die ehelichen Kinder, sondern auch die an Kindesstatt angenommenen, die unehelichen eines männlich Versicherten, wenn seine Vaterhaft festgestellt ist, die unehelichen einer Versicherten, die Ehepartnerin und Enkel, wenn sie vor Eintritt des Versicherungsalters von dem Versicherten überlebend unterhalten worden sind. Wird Krankenhausbehandlung ge-

währt, so ist ein Hausgeld zu zahlen. Dasselbe beträgt für den ersten Angehörigen die Hälfte des Krankengeldes. Hinzu kommt für jeden weiteren Angehörigen 10 Prozent des Krankengeldes als Zuschlag bis zum Betrage des Regelkrankengeldes (50 Prozent des Grundlohnes).

Der Versicherte hat für seine Frau und Kinder Anspruch auf freie ärztliche Behandlung und Krankenhauspflege in dem Umfange, wie er diese Leistungen selbst beanspruchen kann. Daneben ist die Hälfte der Arzneikosten zu erstatten. Die inzwischen in den Bezirksknappschafsten angenommenen Sondervorschriften erweitern diese Bestimmungen dahingehend, daß auch erwerbsunfähige Eltern, Töchter, die den Haushalt führen, Familienhilfe erhalten. Auch in der Krankversicherung ist eine Abteilung für Arbeiter und Angestellte zu bilden.

Die Pensionsversicherung.

Bisher richtete sich die Pension überall nach dem jeweils gezahlten Hauertlohn im Bereiche einer Bezirksknappschafst. Diese Bestimmung konnte nicht gehalten werden, weil nicht nur Arbeitgeber, sondern auch manche Knappschafstmitglieder dagegen Sturm liefen. Es wurden deshalb sieben Lohnklassen gebildet, in die die Versicherten je nach der Lohnhöhe eingruppiert werden. Die Pension setzt sich in Zukunft aus Grundbetrag und Steigerungssätzen zusammen. Der Grundbetrag ist gleich dem in der Reichsinvalidenversicherung gewährten. Als Steigerungssätze werden gezahlt für die ersten 60 Beitragsmonate 1/2 Prozent, für die nächsten 60 Beitragsmonate 1 Prozent, für die dann folgenden 180 Beitragsmonate 1 1/2 Prozent des Endbetrages einer jeden Lohnklasse. Für das über 25 Jahre hinausgehende Dienstalter wird ein Steigerungssatz von 1/4 v. H. gezahlt. Jedoch kann dieser Betrag vom 1. Januar 1930 an auf 1 v. H. erhöht werden. Zur Invalidenpension ist dann für Kinder (siehe Abschnitt Krankversicherung) ein Kindergeld zu zahlen. Dasselbe beträgt 90.— Mark jährlich = 7,50 Mark monatlich. Die Witwenpension beträgt 60 v. H. der Invalidenpension, die der verstorbene Ehepartner erhalten hat oder erhalten haben würde. Hier ist eine Erhöhung um 10 v. H. eingetreten. Das Waisengeld beträgt 20 v. H. der verdienten Invalidenpension des verstorbenen Ernährers.

Die Alterspension.

Das Reichsknappschafstgesetz brachte den Bergleuten, die 16 Jahre weitläufige bergmännische Arbeiten nachweisen konnten, die Möglichkeit, sich bei einem Alter von 50 Lebensjahren und 25 Dienstjahren ohne ärztlichen Nachweis der Berufsunfähigkeit pensionieren zu lassen. Diese sogenannte Alterspension sollte durch die Novelle in der Praxis beseitigt werden. Die dem Reichstage vorgelegte Novelle sah eine Herabsetzung des Lebensalters von 50 auf 45 Jahre vor. Die Alterspension sollte 60 v. H. der verdienten Invalidenpension betragen. Außerdem sollte sie nur derjenige beziehen können, welcher die Arbeit in knappschafstpflichtigen Betrieben ausübte. Diese Verschlechterungen konnten in der Hauptsache abgewehrt werden. Es gelang, die bisherigen Bestimmungen beizubehalten. Darüber hinaus ist im Gesetz eine Bestimmung vorgesehen, daß im Steinkohlenbergbau durch Beschluß der Bezirksversammlung die sogenannte Alterspension auch auf andere Gruppen und Ueberlagerarbeiter ausgedehnt werden kann. Alterspensionäre, die jedoch regelmäßige Lohnarbeit in Betrieben verrichten, erhalten nur 75 v. H. der verdienten Invalidenpension. Die beim Inkrafttreten der Knappschafstnovelle laufenden Leistungen müssen umgerechnet werden. Für die Eingruppierung in die einzelnen Lohnklassen wird der am 1. Juli 1926 gezahlte Durchschnittslohn der aktiven Pensionsklassenmitglieder innerhalb der einzelnen Bezirksknappschafsten zugrunde gelegt. Diesem Lohn entsprechend erfolgt die Eingruppierung in die Lohnklasse. So werden z. B. die laufenden Pensionen bei der Ruhr- und Brähler-Knappschafst nach Lohnklasse 6, bei der Ruhr- und Siegerländer-Knappschafst nach Lohnklasse 5 umgerechnet. (Ueber die Höhe der Pensionen in den drei höchsten Lohnklassen gibt die unten abgedruckte Tabelle Auskunft.) Invaliden erhalten nicht nur für sich, sondern auch für ihre Frauen und Kinder eine Begräbnisbeihilfe. Sie beträgt stets den dreifachen Betrag der Invalidenpension beim Tode eines Invaliden, den dreifachen Betrag der Witwenpension bezw. des Waisengeldes beim Tode der Frau oder eines Kindes. Begräbnisbeihilfe erhalten auch Witwen und Waisen verstorbener aktiver Mitglieder oder Invaliden. Die Begräbnisbeihilfe wird auch dann gezahlt, wenn der Tod oder die Berufsunfähigkeit des Ernährers vor dem 1. Januar 1924 eingetreten ist. Die Knappschafstnovelle hat das Wiederaufleben verlorener Anwartschaften klar gestellt. Schon das Reichsknappschafstgesetz vom Jahre 1923 enthielt eine entsprechende Bestimmung. Da dieselbe nicht ausdrücklich sagte, daß auch die vor dem 1. Januar 1924 verloren gegangenen Anwartschaften wieder ausleben sollten, war es notwendig, das nunmehr klar zum Ausdruck zu bringen. Es wurde weiter eine freiwillige Weiterversicherung in der Pensionskasse vorgelesen.

Aufrechnungen und Einparungen.

Die Invalidenpension wird vom Tage des Eintritts der Berufsunfähigkeit, jedoch frühestens vom Ersten des Monats an gezahlt, in welchem das Krankengeld wegfällt. Alterspension wird vom Ersten des Monats, in welchem der Antrag gestellt wurde, jedoch frühestens, wenn der

Versicherte krankfeiert, vom Tage des Wegfalles des Krankengeldes an gezahlt. Beim Zusammentreffen von Knappschafstpension und Reichsinvalidenrente, oder Knappschafstlicher Witwenpension und Waisengeld mit reichsgesetzlicher Witwen- oder Waisentenrente ruht der Knappschafstliche Grundbetrag. Das Kindergeld zur Invalidenpension ruht bei Bezug reichsgesetzlicher Invalidenrente ebenfalls. Beim Zusammentreffen von Unfallrente und Knappschafstpension ruht der Teil des Grundbetrages, welcher dem Prozentsatz der Unfallrente entspricht. Wenn z. B. ein Knappschafstinvalid durch einen Unfall berufsunfähig wurde, für den Unfall 50 Prozent an Unfallrente bezieht, so ruht der Knappschafstliche Grundbetrag zur Hälfte. Weiter sind Höchstgrenzen für die Bezüge der Pensionäre festgesetzt worden. Ein Invaliden darf an Pension und Rente zusammen nicht mehr wie 100 Prozent des Endlohnes der höchsten Lohnklasse, zu welcher er Beiträge entrichtet hat, erhalten. Soweit sie diesen Betrag übersteigen, ruhen sie. Bei Witwen beträgt die Grenze 50 Prozent und bei Waisen 20 Prozent dieses Endlohnes. Bei einer Witwe mit mehreren Waisen dürfen die Gesamtbezüge 80 Prozent des vor- genannten Endlohnes nicht überschreiten.

Gemeinlast und Sonderlast.

Um in jenen Bezirken, in denen der Bergbau zurückgeht, die Möglichkeit der Zahlung der gesetzlich vorgesehenen Pension zu gewährleisten, wurde eine Gemeinlast eingeführt. In derselben gehören die Ausgaben für Invalidenpension nach § 35 des Reichsknappschafstgesetzes in Höhe von 80 v. H. Die Ausgaben für Witwenpension, Waisengeld und Begräbnisbeihilfe, die Beträge für die Ansammlung einer Rücklage, sowie die Verwaltungskosten der Reichsknappschafst. Zur Sonderlast gehören die Ausgaben für Invalidenpension nach § 35 in Höhe von 20 Prozent, die Ausgaben für die Invalidenpension (Alterspension) nach § 36, die Ausgaben für ärztliche Behandlung und Arznei der Knappschafstinvaliden, die Ausgaben für freiwillige Leistungen und Heilverfahren, sowie die Verwaltungskosten der Bezirksknappschafst.

Mitbestimmungsrecht der Versicherten.

Die Organe der Reichsknappschafst und der Bezirksknappschafsten sehen sich in Zukunft zu drei Fünfteln aus Vertretern der Versicherten und zu zwei Fünfteln aus Vertretern der Arbeitgeber zusammen. Die Parität ist also beibehalten. Die Versicherten müssen in der Kranken- und Pensionskasse auch drei Fünftel der Beiträge zahlen. Es ist hier den Bestimmungen der Reichsversicherung entsprechend den Versicherten ein maßgebender Einfluß eingeräumt worden. Alle Wahlen zu den Organen der Knappschafst, bei den Knappschafstältestenwahlen angefangen, müssen auf Grund der Verhältniswahl getätigt werden. Vorschlagslisten können nur von wirtschaftlichen Vereinigungen eingereicht werden. Als wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitnehmern im Sinne des Reichsknappschafstgesetzes gelten nur die Verbände, die einem Gesamtverband angehören, der als Benennungsförderung für den vorläufigen Reichswirtschaftsrat anerkannt ist. Es ist demnach in der Zukunft nicht mehr möglich, daß Unorganisierte oder Mitglieder von nicht anerkannten Organisationen Vorschlagslisten bei den Aeltestenwahlen einreichen können.

Der Plan, weitgehende Verschlechterungen durch die Knappschafstnovelle herbeizuführen, ist also gescheitert. Einigen wenigen Verschlechterungen stehen erhebliche weitgehende Verbesserungen gegenüber. Die Bergarbeiter und ihre Organisationen haben beim Kampf um die Knappschafstnovelle einen glänzenden Erfolg erzielt. In diesem Kampfe und somit auch an dem Erfolg war unser Gewerkschaftsverein in hervorragender Weise beteiligt.

Nachstehend bringen wir einige Zahlen über die Pension bezw. Rentenlöhne nach den Bestimmungen des Reichsknappschafstgesetzes, die der Kollege Wegener in seinem Vortrage anführte (in Mark):

Knappschafstpensionen

Für Invaliden:				
Dienstzeit	Klasse V	Klasse VI	Klasse VII	
10	27,12	29,—	30,88	
15	43,31	47,50	51,09	
20	59,50	66,—	72,50	
25	75,69	84,50	93,31	
30	91,88	99,50	108,34	
35	108,07	114,50	124,56	

Für Witwen:				
Dienstzeit	Klasse V	Klasse VI	Klasse VII	
10	18,26	17,40	18,53	
15	25,90	28,50	31,01	
20	33,54	39,41	43,50	
25	41,18	50,70	56,99	
30	48,82	61,70	70,38	
35	56,46	72,70	83,77	

Rentenbezüge beim Zusammentreffen von Pension und Reichsrente

Für Invaliden:				
Dienstzeit	Klasse V	Klasse VI	Klasse VII	
10	38,95	40,88	42,71	
15	57,30	61,50	70,50	
20	75,65	82,15	88,85	
25	94,00	102,80	111,32	
30	112,35	119,00	127,43	
35	130,70	137,27	144,22	

Für Witwen:

Dienstzeit	Klasse V	Klasse VI	Klasse VII
10	25,76	26,90	28,05
15	26,78	29,29	31,80
20	28,60	32,31	36,40
25	32,80	34,58	39,23
30	37,73	38,39	41,05
35	43,65	42,80	45,73

Dem Vortragenden wurde reichlich Beifall zuteil. Die Kellisten wünschten, daß der Vortrag wegen der Fülle des Materials gedruckt werden möge. Von der Konferenzleitung konnte dazu bemerkt werden, daß dem Wunsche der Kellisten entsprochen wird in der Form, daß die neue Gewerkevereinsbrochure über das Knappschaffswesen im Reich beschafft und allen Kellisten zugestellt wird.

Kamerad Michely ergriff dann das Wort zu einigen kurzen Ausführungen über:

Die derzeitigen sozialpolitischen und knappschafflichen Verhältnisse im Saargebiet

Er jagte kurz folgendes:

„Der sozialpolitischen Maschine des Saargebietes fehlt scheinbar immer noch das notwendige Öl, denn die Maschine läuft trotz der starken Triebkräfte sehr träge. Seit ½ Jahren ist uns eine

neue Knappschafftsnovelle

angekündigt, die von uns geforderte Verbesserungen bringen soll. Wir glaubten, daß die Einführung der Novelle so schnell wie möglich in Erscheinung treten werde. Es ist aber alles so ruhig, daß man befürchten muß, daß die Novelle erst dann in Kraft gesetzt werden soll, wenn die Angliederung des Saargebietes ans Reich in naher Aussicht steht. Dann aber können wir auf die Novelle verzichten, denn nach der Angliederung ans Reich wollen wir ungeschmälert am Reichs-Knappschafftsrecht teilnehmen. Wir wollen trotzdem heute die zuständigen Regierungsstellen ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die angelegte Knappschafftsnovelle baldmöglichst in Kraft gesetzt wird.

Jeden Tag laufen bei uns Anfragen ein, was aus dem

Wärzburger Abkommen

geworden ist. Unverantwortliche Elemente im Saargebiet, denen Schimpfen und Schreien vor sachlicher Arbeit geht, glauben in Pensionärsversammlungen der deutschen Reichsregierung den Vorwurf machen zu können, daß sie die Schuld trage, daß das Abkommen im Saargebiet noch nicht in Wirkung gesetzt ist. Wessen Schätze diese Schwärzer bejagen, sei heute dahingestellt, entweder sprechen sie aus Unwissenheit oder was noch wahrscheinlicher ist, in demagogischer Absicht. — Es ist Tatsache, daß die Reichsregierung das Abkommen von Würzburg schon einige Wochen nach den Anfangs-November stattgefundenen Verhandlungen ratifiziert hat. Seit dieser Zeit, also schon mehrere Monate, liegt das Abkommen bei der Saarregierung. Diese konnte sich bis heute nicht dazu entschließen, das Abkommen zu ratifizieren; trotzdem gerade die Regierungskommission alle Ursache hätte, das Abkommen im Interesse der armen Invaliden des Saargebietes schnellstens anzunehmen.

In der letzten Zeit hat uns der sogen.

Reichszuschuß zu den knappschafflichen Pensionen sehr stark beschäftigt. (Ueber die Frage wird im „Saar-Bergknappen“ besonders berichtet werden.) — Der vom Reichsknappschafftsverein unter Mithilfe des Reiches gegebene Zuschußbeitrag in Höhe von 1½ Millionen Goldmark war im Februar aufgebraucht bezw. ausgegeben. Da wir als Gewerkschaften Ende November diesen Zeitpunkt voraussehen konnten, so wandten wir uns schon damals schriftlich an die zuständigen Reichsstellen, damit der Reichszuschuß auch nach Herausgabe der 1½ Millionen Reichsmark weitergegeben werden konnte. Auch die Verwaltung des Saar-Knappschafftsvereins verwendete sich auf Wunsch der Arbeitnehmervertreter im Vorstand bei den zuständigen Regierungsstellen und schilderte in einem längeren Schreiben die Verhältnisse, die die Weitergewährung des Reichszuschusses zwingend erforderlich erscheinen lassen. (Das Schreiben wird noch veröffentlicht.) In den in Berlin stattgefundenen Verhandlungen zwischen unseren Vertretern und den Reichsbehörden ist es gelungen, wiederum einen erheblichen Zuschußbeitrag zu erhalten, jedoch die knappschafflichen Rentenempfänger auch in den nächsten Monaten in den Genuß des Zuschusses kommen werden. Es ist zweifellos, wenn sich die Bergarbeiterorganisationen und die Knappschafftsverwaltung nicht so entschieden für die Weitergewährung des Reichszuschusses eingesetzt hätten, hätten die Pensionäre einen erheblichen Einkommensausfall zu verzeichnen. Hoffentlich merken die Pensionäre, wo ihre wirklichen Freunde sind.

Erfreulicherweise kann ich Ihnen auch berichten, daß der

Gegenseitigkeitsverträge zwischen dem Saar-Knappschafftsverein und den einschlagbringenden Knappschafftsvereinen

in naher Aussicht steht. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind so gut wie beendet und wenn auch der Vertrags-

inhalt uns nicht in allen Teilen befriedigt, so sind doch bedeutende Verbesserungen zu verzeichnen, die dem Interesse der Kameraden dienen, die als Wanderrentner anzusprechen sind. Ein weiterer Vertragsausbau wird von uns angestrebt und sind wir der Überzeugung, daß es in nicht allzuferner Zeit dazu kommen muß, daß den Arbeitern ihre sozialen Rechte durch Schaffung internationaler Gegenseitigkeitsverträge garantiert werden.

Die Lohnabbaufrage

berührt uns und den Knappschafftsältesten doppelte Sorge, denn von der Lohngestaltung sind die Leistungen der Pensionisten abhängig. Der Pensionistenbeitrag richtet sich laut § 40 des Knappschafftsgesetzes nach dem Handdurschnittslohn. Entsprechend den Beiträgen gestalten sich die Leistungen. Es wird nun befürchtet, daß der Arbeitgeber im Falle des Lohnabbaues auch dazu anregt, die Pensionistenleistungen abzubauen. Dies wäre unseres Dafürhaltens eine durch nichts zu rechtfertigende Härte. Wir sind uns darüber einig, zu einem Abbau der Pensionistenleistungen unsere Zustimmung nicht zu geben. Unsere Pensionäre und Witwen sind tatsächlich so armlich dran, daß eine weitere Verkümmern ihres Einkommens unter keinen Umständen in die Erscheinung treten darf. Wir erwarten diesbezüglich Einsicht des Arbeitgebers.

Es ist uns bekannt, daß unsere Kellisten stark verstimmt worden sind durch die Dienstanweisung der Bergwerksdirektion vom 28. 2. 27. betreffend

Erhöhung des Preises der Deputatlohlen für Pensionäre.

Diese Bestimmung finden wir sehr berechtigt und ist die diesbezügliche Haltung der Bergbehörde direkt unverständlich. (Die Dienstanweisung ist in der letzten Nummer des Saarbergknappen veröffentlicht.)

Mehrere Kellisten haben uns übereinstimmend mitgeteilt, daß diese Dienstanweisung als Lohn empfunden wird. Es hat den Anschein, als sei die Bergbehörde jedes Verständnisses für die Notverhältnisse der Rentenempfänger barm, denn sonst könnte eine solche Dienstanweisung nicht herausgegeben werden. (Erregte Zwischenrufe.) Wir werden bei der Bergwerksdirektion gegen diese Maßnahme protestieren.

Es wird nun in der wirtschaftlichen Krisenzeit besonders von unseren Kellisten gefordert werden können, daß sie sich als gewerkschaftliche Funktionäre der vordersten Front betraufen und entsprechend handeln; bewahren wir jetzt unsere Geschlossenheit, fühlen wir uns jetzt besonders stark schicksalsverbunden, werden wir auch über die Krisenzeit glücklich hinwegkommen.

Die Aussprache

Den Ausführungen der beiden Redner folgte eine sachliche und lebhaft diskussion. Alle Diskussionsredner verurteilten die Herausgabe der Dienstanweisung betr. Erhöhung des Deputatlohlenpreises für Pensionäre. Es wurde angeregt, eine entsprechende Entschärfung abzuwachen, welche die Auffassung der Kellisten in dieser Frage wiedergibt und diese Entschärfung der Bergwerksdirektion zuzuleiten. Die Anregung fand einstimmig Annahme. Mehrere Kellisten führten Beschwerde darüber, daß die Knappschafftsverwaltung Anträge auf Leistungen, insbesondere Anträge auf Leistungen aus der Familienwochenfürsorge und -wochenhilfe sehr zögernd bearbeitet und es oftmals wochenlang dauere, bis die Interessenten in den Genuß der Leistungen kommen würden. Nach Ausführungen einzelner Kellisten sollen Pensionierungsanträge schon monatelang unerledigt bei der Knappschafftsverwaltung liegen.

Der Vertrauensmann des Gewerkevereins beim Saar-Knappschafftsverein, Kam. G ä r t n e r, konnte auf die vorgebrachten Beschwerden befriedigende Auskünfte geben. Er führte zunächst aus, daß der Knappschafftsverwaltung die vorgebrachten Beschwerden nicht unbekannt geblieben seien und er die Überzeugung gewonnen habe, daß die verschiedenen knappschafflichen Dienststellen sich redlich bemüht zeigten, für schnelle Erledigung der eingegangenen Anträge Sorge zu tragen. Betreffend Verzögerung in der Er-

ledigung der Anträge auf Wochenlohn

habe die zuständige Dienststelle folgende Erklärung abgegeben:

„Nachdem der Antrag mit den erforderlichen Unterlagen eingegangen ist, wird derselbe bearbeitet und der zuständigen Grubenkasse geht die Anweisung zur Zahlung des Betrages zu. Es soll häufig vorkommen, daß die Grubenkasse die Zahlungsanweisung vorliegen hat und das Geld wird nicht dort abgenommen. Im Regelfall könnte nach etwa 10 Tagen das Geld schon bei der Grubenkasse in Empfang genommen werden. Die Erledigung wird dann auch vielfach verzögert, weil die notwendigen Unterlagen entweder nicht beigelegt oder aber zu spät eingereicht werden. Besonders wird die Schlussabrechnung eines Wochenhilfe-Antrages verzögert, weil dem letzten Antrag der Stillschein nicht beigelegt wird.“

Wo es nicht schon geschehen ist, würde ich dringend raten, daß die Knappschafftsältesten sich Listen anlegen und zwar getrennt, nach: 1. Pensionanträge und 2. Invalidenanträge, 3. Stiergeld, 4. Wochenhilfe usw. und würden auf der Liste das Datum vermerken, an dem der Antrag gestellt ist. An Hand dieser Listen könnte sich dann

der Kelliste nach einer gewissen Zeit bei den Antragstellern erkundigen, ob der Antrag erledigt ist oder nicht. Ist nach einer bestimmten Zeit der Antrag nicht erledigt, dann wäre eine Reklamation angebracht, und auf diese Weise könnte dazu beigetragen werden, daß die Anträge beschleunigt erledigt würden.

Die Verzögerung der Renten- und Pensionanträge ist in den meisten Fällen darauf zurückzuführen, daß auswärtige Dienststellen nachgewiesen werden, die aber von den betreffenden Versicherungsträgern erst aktenmäßig beigezogen werden müssen.

Die Ursache, warum die Krankenscheine oft erst nach Monaten endgültig abgerechnet werden, liegt meistens darin, daß der Krankenschein die Folge eines Unfalles gewesen ist und die Entscheidung der Berufsgenossenschaft erst abgewartet wird, ob der Verletzte eine Unfallrente bekommt oder nicht. Wird eine Rente gewährt, dann erfolgt die

Ausrechnung der Unfallrente auf das Krankengeld gemäß § 68 unserer Satzung. Dort heißt es:

„Ist die Krankheit die Folge eines einschlägigen unfalligen Anfalles, so haben die Mitglieder für die Zeit, für die Unfallrente oder Heilanstaltspflege gewährt wird, Krankengeld nur soweit zu beanspruchen, als es den Betrag der halben Unfallrente übersteigt. Dabei wird der Unterhalt in der Heilanstalt gleich der Vollrente gerechnet.“

Im Regelfalle wird vom Knappschafftsverein ein Restbeitrag vom Krankengeld einbehalten, wie er etwa der halben Unfallrente entspricht. Erst nach der Entscheidung durch die Berufsgenossenschaft, ob Rente gewährt wird oder nicht, wird der Krankenschein abgerechnet.

Die laufende Unterstützung neben der Knappschaffts-pension wird allen Pensionären und Witwen gewährt, die noch nicht reichsinvalid sind. Sie wird auch denen gegeben, bei denen die Anwartschaft auf die Invalidenrente nicht erfüllt ist, während das frühere Wartegeld an die Erfüllung der Anwartschaft gebunden war.

Das ab 1. Dezember 1926 gewährte Kindergeld aus der Pensionistenklasse steht den Kindern von Pensionären zu, solange der Vater ebenfalls noch nicht die Reichsrente bezieht.

Die Kontoauszüge für 1926, welche die Datlednehmern zum Zwecke des Antrages auf Rückerstattung gezahlter Lohnsteuer benötigen, können erst Ende dieses Monats ausgestellt werden. Es wurde festgestellt, daß Kontoauszüge bereits im Juli des vergangenen Jahres an die Grubenverwaltungen hinausgingen, jedoch erst im Dezember in die Hände der Schuldner gelangten.

Die Anfrage, ob die Vergütungen an die Knappschafftsältesten nicht steuerfrei seien, ist wie folgt beantwortet worden: „Nach einem juristischen Gutachten bleiben die Vergütungen als Aufwandsentschädigungen steuerfrei.“

Das Vorstandsmitglied, Kamerad Reis, gab dann noch Aufklärung über die Erledigung der gestellten Anträge auf nachträgliche Annahme der Anerkennungsgeldern zum Wiederauflebenlassen verloren gegangener Anwartschaften. Er schilderte den Standpunkt des Arbeitgebers in dieser Frage, der leider nicht dem entspricht, was erwartet werden konnte. Kam. Wegener konnte zu dieser Frage mitteilen, daß der Reichs-Knappschafftsverein in großzügiger Weise nach der Inkraftsetzung der neuen Knappschafftsnovelle allen säumigen Anerkennungsgeld-Trenzählern Generalpardon gewährt habe und ihnen auf ein halbes Jahr Gelegenheit geboten worden ist, das Veräumnis im eigenen Interesse wieder gut zu machen.

Entschärfung der Knappschafftskonferenz

Die heute im Konferenzsaal des Gewerkschaftshauses versammelten, im Gewerkeverein schlichter Bergarbeiter organisierten Knappschafftsältesten erheben hiermit

scharfen Protest

gegen den Erlass der Dienstanweisung Q 410 vom 28. Februar 1927 durch die Bergwerksdirektion Saarbrücken betr. Erhöhung des Preises der Deputatlohlen für knappschaffliche Rentenempfänger.

Es ist den knappschafflichen Rentenempfängern bei den jetzt geltenden, viel zu geringen Pensionistenleistungen kaum möglich, das nackte Leben zu fristen und ist eine Erhöhung des Deputatlohlenpreises in der angeordneten Weise nicht tragbar.

Die Knappschafftsältesten erwarten bestimmt, daß die Bergwerksdirektion die bestehende Kotlage der knappschafflichen Rentenempfänger würdigt und die vorbezeichnete Dienstanweisung zurückzieht.

Es steht fest: die Knappschafftsältesten des Gewerkevereins werden auch in der kommenden Zeit sich bewähren als pflichtbewusste und treue Kameraden im Interesse ihres Standes und ihrer Organisation.

Bekanntmachung

Der 12. Wochenbeitrag (Woche vom 13. bis 19. März) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: R. Klefer, Berl. des Gewerkevereins schlichter Bergarbeiter Deutschlands, D r u c k : Saarbrücken: Druckerei und Verlag A. S.